

FAQ Bewerbung und Zusatzbogen im M.Sc. Psychologie

Q: „Können Sie bitte vorab einmal prüfen, ob diese CPs anerkannt werden?“

A: „Aufgrund fehlender personaler Kapazitäten ist es uns leider nicht möglich, Zeugnisse vorab zu prüfen. Bitte lesen Sie die Aufnahmeordnung aufmerksam durch und bewerben sich nur dann, wenn Sie der Ansicht sind, die Aufnahmekriterien zu erfüllen. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen das Dokument „Frequently Asked Questions (FAQ)“ unter Downloads auf der Studiengangsseite; dort sind die Aufnahmekriterien detailliert erklärt.“

Q: „Können Sie mir beim Ausfüllen des Zusatzbogens helfen? Ich weiß nicht, wo ich das Modul XY auf dem Zusatzbogen eintragen soll und befürchte eine Ablehnung durch Formfehler, wenn ich es falsch eintrage.“

A: „Der Zusatzbogen hilft uns, die jeweiligen CP (schneller) zu finden. Sollte ein Modul versehentlich an der falschen Stelle eingetragen sein, werden wir es als Nachweis für die CP in den passenden Bereichen anrechnen. Formfehler beim Ausfüllen des Zusatzbogens führen nicht zu einer Ablehnung.“

Q: „Fällt psychologische Diagnostik auf dem Zusatzbogen unter den Teil "methodisch-statistische Grundlagenfächer?" Oder: „Welche Inhalte werden für Modul XY angerechnet?“

A: „Bitte lesen Sie die Aufnahmeordnung genau durch und listen möglichst alle Module, die zu einem Bereich passen könnten, auf dem Zusatzbogen. Sollten einzelne Bereiche falsch zugeordnet sein, werden wir das bemerken und entsprechend bei der Anrechnung berücksichtigen.“

Q: „Die Felder auf dem Zusatzbogen reichen nicht aus. Kann ich einen extra Zettel mit meinen Erläuterungen hochladen?“

A: „Ja. Bitte laden Sie Informationen hoch, die uns das Auffinden der jeweiligen CP erleichtern und verweisen Sie auf dem Zusatzbogen auf diese Erläuterungen.“

Q: „Wie kann ich die 15 Versuchspersonen-Stunden nachweisen?“

A: „Sie können die 15 VP-Stunden oder die entsprechenden CP für die VP-Stunden nachweisen,

- indem sie im ToR aufgeführt sind oder
- indem sie auf einer offiziellen Bescheinigung Ihrer Universität mit Stempel und Unterschrift beglaubigt wurden oder
- indem Sie den Teil der offiziellen Modulbeschreibung Ihrer Universität hochladen, in dem die VP-Stunden als Pflichtleistung Ihres Studiengangs beschrieben werden und auf unserem Zusatzbogen auf diese Modulbeschreibung hinweisen.
- Praktika gelten nicht als Versuchspersonenstunden.“

Q: „Können Sie mir erklären, was Versuchspersonenstunden sind? Ich bin mir nicht sicher, ob sie Teil meines Psychologiestudiums im Land XY waren.“

A: „Studierende der Psychologie müssen an vielen deutschen Universitäten als Probanden an wissenschaftlichen Experimenten oder psychologischen Verhaltensstudien teilnehmen, um diese nicht nur aus der Forscherperspektive, sondern auch aus der Perspektive der Probanden bzw. Versuchspersonen kennenzulernen. Eine Stunde Teilnahme als Versuchsperson an einer wissenschaftlichen Studie ist eine Versuchspersonenstunde.“

Q: „Mein Zeugnis aus Land XY weist keine CP aus. Wie wird geprüft, ob ich die Aufnahmekriterien erfülle?“

A: „Bitte besorgen Sie sich eine offizielle Umrechnungstabelle, in der der Bewertungsschlüssel Ihres Zeugnisses in CP umgerechnet wird. Überprüfen Sie, ob nach der Umrechnung die CP-Anforderungen der Aufnahmeordnung erfüllt sind und laden Sie diese Umrechnungstabelle zusammen mit der Bewerbung hoch.“